

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Aggerkraftwerke GmbH & Co.KG Ruselbergstraße 87 94469 Deggendorf
Anlage:	Stauanlage Haus Ley
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	05.11.2024 1 Stunde 15 Minuten
Weitere beteiligte Behörden:	/

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Absperrbauwerk
- Betriebseinrichtungen
- Mess- und Kontrolleinrichtungen
- Betrieb der Stauanlage

B) Grundlage der Überwachung

- § 93 des Landeswassergesetzes NRW
- Nr. 22.1.58.6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes (ZustVU)
- Erlass des MUNLV vom 19.12.2006 zur Einführung der DIN 19700
- DIN 19700 "Stauanlagen"

Bezirksregierung Köln



C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	 Wasserseitiger, strauchiger Bewuchs im gesamten Bereich des rechten Stauhaltungsdammes Sicherheitsbericht Teil B für das Jahr 2023 liegt noch nicht vor
erhebliche Mängel:	 Abschluss der vertieften Überprüfung noch ausstehend (Derzeit liegt augenscheinlich keine akute Beeinträchtigung der Sicherheit vor)
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	 Mängelbeseitigung mit Schreiben vom 14.01.2025 gefordert. Prüfung der Unterlagen zur vertieften Überprüfung ist im Gange
	Obcipitating ist init dange

Bezirksregierung Köln



Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.